



Juli 2006

# bei den bayerischen Rentenversicherungsträgern

## Staatsbeamte - Körperschaftsbeamte Antworten zu häufig gestellten Fragen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der geplante Wechsel der bisherigen Staatsbeamten zu Körperschaftsbeamten führt zu einer Reihe von Fragen, die wir hiermit beantworten:

*Frage: Gelten die bisherigen Beamtengesetze und Verordnungen weiter?*

Die bisherigen Beamtengesetze und Verordnungen gelten uneingeschränkt weiter - auch die leidige 42-Stunden-Woche. Im Rahmen der Föderalismusreform ist davon auszugehen, dass das bayerische Beamtenrecht und evtl. Neuerungen in ganz Bayern einheitlich sein werden.

*Unsere Meinung: neutral*

*Frage: Welche Entscheidungen kann der Vorstand bzw. die Geschäftsführung demnächst zusätzlich treffen?*

Während bisher als oberste Dienstbehörde das StMAS fungierte, wird zukünftig der Vorstand diese Funktion wahrnehmen. Er kann dabei Aufgaben auf die Geschäftsführung übertragen. Dies kann auch zum Vorteil der Beamten gereichen, da hier personelle Maßnahmen, wie z.B. Ruhestandsversetzungen, Altersteilzeitregelungen und die Schaffung von Planstellen, besser geregelt bzw. ausgeschöpft werden können.

*Unsere Meinung: Vorteil*

*Frage: Kann man dem Wechsel widersprechen?*

Nach unserer Rechtsauffassung findet das Beamtenrechtsrahmengesetz - §§ 128 ff - Anwendung. Es findet somit ein Übertritt kraft Gesetzes statt, gegen den eine Klage zwar möglich, jedoch wohl aussichtslos sein dürfte.

*Unsere Meinung: neutral*

*Frage: Kann man bundesweit (DRV Bund) versetzt werden?*

Die Rechtslage bei Versetzung von Beamten wird sich durch den Wechsel zu Körperschaftsbeamten nicht verändern. Eine Versetzung zu anderen Dienstherrn ist bereits jetzt durch das bayerische Beamtengesetz - Art. 34 - möglich. Ist ein Staatsbeamter in ganz Bayern einsetzbar, wird ein Körperschaftsbeamter im Regelfall nur im Bereich der Körperschaft eingesetzt werden können.

*Unsere Meinung: Vorteil*

*Frage: Was sind die Hintergründe für den geplanten Wechsel?*

Der Freistaat Bayern kann in der Öffentlichkeit mit dem Hinweis auf „einen Abbau von Staatsbeamte „glänzen“.

*Unsere Meinung: Geschmacksfrage*

*Frage: Was ändert sich sofort und konkret?*

Die Dienstbezeichnungen der Beamten ändern sich. Das Wort „Regierungs-“ wird vor der Grundamtsbezeichnung durch das Wort „Verwaltungs-“ ersetzt.

*Unsere Meinung: Geschmacksfrage*



**Fazit:** Bei Entscheidungen vor Ort werden sich für die Körperschaftsbeamten die Rechtsgrundlagen nicht ändern. Angemerkt sei, dass es bei den Regionalträgern in Bayern bereits Körperschaftsbeamte gibt - unsere Ärzte im Beamtenverhältnis - und außerhalb Bayerns sowohl die DRV Bund als auch die Regionalträger in allen anderen Bundesländern nur die Ernennung zu Körperschaftsbeamten kennen.

Mit besten Grüßen

gez.

Christian Heide  
ver.di-Vertrauensmann  
Beamte

Karin Seifert  
Gewerkschaftssekretärin